

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 10.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postbesitzer.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Pfg., durch Boten gebracht
80 Pfg., durch die Post 2,40 Mk. vierteljährlich ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr: 15 Pfg. die einseitige Zeile.

Nr. 155. — 1918.

Weilburg, Samstag, den 6. Juli.

70. (78.) Jahrgang.

Baron Steinheil,

der neu ernannte ukrainische Gesandte in Berlin.



Der Vertreter der ukrainischen Republik Baron Steinheil ist in der deutschen Reichshauptstadt eingetroffen, um im Auftrage der Regierung des Hetmans Skoropajky die Geschäfte der Gesandtschaft zu übernehmen.

Amtlicher Teil

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung über Frühgemüse und Frühobst vom 5. April 1918 (Reichsanzeiger Nr. 88).

I.

Zweck, Bedeutung und Handhabung der Versandkontrolle.

Die Verordnung vom 5. April 1918 bezweckt eine durch die Erfahrungen der letzten Jahre begründete Verschärfung der Verkehrskontrolle beim Versand von gewissen Arten von Frühgemüsen und Frühobst. Diese Verkehrskontrolle will Anhaltspunkte schaffen für den Verbleib der aus bestimmten Gebieten zur Ausführung gelangenden Waren. Dadurch, daß sie die Innehaltung der Höchstpreise überwacht, dient sie zugleich der Bekämpfung des Schleichhandels. Eine materielle Wirkung hat diese Überwachung des Versandes von Frühgemüse und Frühobst mit Eisenbahn oder Kahn jedoch nicht. Die Verkehrskontrolle hat weder die Bedeutung von Absatzbeschränkungen, noch von Ausfuhrverboten. Es darf ihr dieser Sinn auch keinesfalls durch unrichtige oder mißbräuchliche Anwendung beigelegt werden.

Genauso wenig darf die Versandkontrolle den Verkehr mit den von ihr betroffenen Waren behindern oder erschweren. Ihre Handhabung darf die Gefahr des Verderbens, die bei Frühware ohnehin größer als bei Herbstware ist, nicht vermehren. Deshalb muß die Kontrolle auf gewisse haltbare Frühgemüse- und Frühobstsorten, bei denen sich überwiegend auch der Zeitpunkt der Abertung demjenigen der entsprechenden Herbstware nähert, beschränkt werden.

Jeder Anbauer von Kontrollgemüse oder Kontrollobst, der in Betracht kommende Waren versenden will, muß den erforderlichen Genehmigungsschein ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust erlangen können. Deshalb ist eine weitgehende Dezentralisation vorzuziehen, insofern nämlich, als der für die Erteilung der Versandgenehmigung zuständige Kommunalverband seine Befugnis nach Bedarf an Unterstellen übertragen muß, indem er abgestempelte und nummerierte Blankettscheine an sie ausgibt.

Da die Versandkontrolle den Handelsverkehr nicht erschweren darf, empfiehlt es sich, daß in dem Bereich der Landes-, Provinzial- oder Bezirksstellen etwa vorhandene Gemüse- und Obsthandelsverbände (auf genossenschaftlicher oder anderer Grundlage) bei der Versandgenehmigung durch Ueberweisung von abgestempelten Blankettscheinen und bei der Überwachung des Verkehrs mit Kontrollwaren an der Abfende- und, wenn angezeigt, auch an der Empfangsstation, beteiligt werden.

Sache des Kommunalverbandes ist es, sorgfältig darüber zu wachen, daß mit den an Unterstellen und Organe oder Mitglieder von Handelsvereinigungen ausgegebenen Blankettscheinen kein Mißbrauch getrieben wird. Zweckmäßig wird ein solcher dadurch verhindert, daß über die ausgegebenen und die benutzten Blankettscheine, die zu nummerieren sind, Nachweisungen (etwa in Postform) aufgestellt und bei dem überwachenden Kommunalverband zu bestimmten Fristen (wöchentlich oder monatlich) eingereicht

werden. Die möglichste Berücksichtigung des soliden Handels bei Durchführung der Versandkontrolle rechtfertigt sich umso mehr, als die Kontrollvorschriften sich nur gegen die unzuverlässigen Elemente im Handel richten sollen, die einer Ueberführung von Ware aus den Ueberfuhrbezirken in die Bedarfsgebiete zu angemessenen Preisen Hindernisse bereiten. Die Ueberweisung von Blankettscheinen an Handelsverbände, deren Organe und Mitglieder, setzt voraus, daß die beteiligten Personen die Gewähr für die Befolgung der Kontrollvorschriften nicht nur selbst bieten, sondern auch gegen Verletzung dieser Vorschriften durch andere, wo immer sie solche feststellen können, auf das schärfste vorgehen. Jede Pflichtverletzung seitens der Organe oder Mitglieder eines solchen Handelsverbandes würde nicht nur nach den allgemeinen Befehlen unter Strafe stehen, sondern auch als Vertrauensmißbrauch mit dem Ausschluß von der Mitwirkung bei der Versandkontrolle und bei der staatlichen Bewirtschaftung geahndet werden.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, daß wo Absatzbeschränkungen für einzelne Arten von Kontrollgemüse oder Kontrollobst bestehen, und die Genehmigung zum Versand derartiger Waren in der Form eines Beförderungsscheines erteilt wird, neben diesem Beförderungsschein nicht noch ein weiterer Verbandschein auf Grund der Verordnung vom 5. April 1918 erforderlich ist. Vielmehr schließt der materielle Beförderungsschein den formellen in sich.

II.

Kontrollgemüse und Kontrollobst. Beginn der Versandkontrolle.

Andere als die in § 1 namentlich bezeichneten Gemüsearten dürfen nicht der Versandkontrolle unterworfen werden. Eine Ausdehnung auf andere Gemüsearten ist unzulässig. Dagegen läßt der § 2 eine Ausdehnung der Kontrolle auf andere als die namentlich bezeichneten Obstarten ausdrücklich zu. Diese Ausdehnung geschieht durch Verordnung der Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen, nachdem die Reichsstelle entsprechende Anträge genehmigt hat. Die preussischen Provinzial- und Bezirksstellen haben derartige Anträge durch das Preussische Landesamt vorzulegen.

Ferner ist die Anwendung der Versandkontrolle schon vor dem 1. Juli 1918 nach § 2 der Verordnung zulässig. Auch hier ist zu den entsprechenden Anordnungen der Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen, die den natürlichen und wirtschaftlichen Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Bezirke Rechnung tragen, die Genehmigung der Reichsstelle vorgezogen.

III.

Form und Inhalt des Genehmigungsscheines. Bahnseitige Überwachung des Versandes von Kontrollgemüse und Kontrollobst.

1. Bei Wagenladungen und bei Stückgut- (Expresgut-)sendungen von Kontrollgemüse oder Kontrollobst muß das in Betracht kommende Begleitpapier (Frachtbrief) Eisenbahnpostadresse das Stichwort „Kontrollgemüse“ oder „Kontrollobst“ tragen. Das Fehlen des Stichwortes oder das Fehlen eines vollständigen und gültigen Genehmigungsvermerks auf dem Begleitpapier hat zur Folge, daß Wagen- oder Stückgut- (Expresgut-)sendungen vom Kontrollgemüse oder Kontrollobst bahnsseitig zurückgewiesen werden.

2. Bei Wagenladungen muß der Versender der Abfertigungsstelle an der Versandstation einen mit Tinte ausgedruckten Genehmigungsschein nach nachstehendem Muster in doppelter Ausfertigung vorlegen:

(Vorderseite.)
Verglichen und zur Post gegeben.
An (g. B.) die Bezirksstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, Frankfurt a. M., Gallusanlage 2.
Güterabfertigung (Stempel)
(Rückseite.)
Diese Karte ist von der Versandstation dem Frachtbrief zu entnehmen und abzusenden.
Genehmigungsschein Nr.

Der
in Wohnort
Versendet kg
an (Empfänger)
in (Ort)
Bestimmungsstation
gültig bis zum
(Ort) den 1918.
(Unterschrift und Stempel der ausstellenden Behörde.)

Die Postkarte muß vom Kommunalverband des Abfendortes oder der von ihr damit betrauten Unterstelle oder

von dem etwa bevollmächtigten Organe (Mitglied) eines Handelsverbandes mit Anschrift der betreffenden Ueberwachungsstelle versehen und frei gemacht sein.

3. Bei Stückgut- (Expresgut-)sendungen gilt die Genehmigung als erteilt, wenn der Kommunalverband auf dem Frachtbrief (Eisenbahnpaketadresse) unmittelbar unter die Inhaltsangabe folgenden Stempel gesetzt hat: „Zur Beförderung mit der Eisenbahn zugelassen bis zum (Ort, Datum, Stempel, Unterschrift).“

Ist in dem Genehmigungsstempel ein Gewicht angegeben, so darf das Gewicht des Gutes ausschließlich Verpackung dieses Gewicht nicht überschreiten.

4. Bei besonders leicht verderblicher Ware kann, um Bahnsendungen von Kontrollgemüse oder Kontrollobst vor dem Verderben zu bewahren, ausnahmsweise die Güterabfertigungsstelle die Wagen- oder Stückgut- (Expresgut-)sendungen abfertigen, obwohl die vorgeschriebenen Zulassungs- oder Genehmigungsvermerke auf dem Begleitpapier nicht in Ordnung sind. Wie in diesem Ausnahmefall zu verfahren ist, ist aus einem Schalterausgang der königlichen Güterabfertigung auf den Versandstationen in einzelnen zu ersehen, auf den die beteiligten Stellen und Personen hiermit verwiesen werden.

5. Pflicht des Versenders von Kontrollgemüse und Kontrollobst ist es, um eine unrechtmäßige Versendung von Waren zu verhindern:

- in den Frachtbriefen (Eisenbahnpaketadressen) den Inhalt genau anzugeben und das oben bezeichnete Stichwort der Inhaltsangabe hinzusetzen.
- bei Auslieferung der Sendung der Versandabfertigung nachzuweisen, daß der Kommunalverband die Genehmigung zur Versendung mit der Eisenbahn erteilt hat.

Pflicht der Annahmehelfer der Eisenbahnverwaltung ist es, auf Grund ihrer Dienstweisung zu prüfen:

- bei Wagenladungen, ob der Inhalt des Frachtbriefes (Eisenbahnpaketadresse) mit dem Genehmigungsschein und der Zeitschrift übereinstimmt,
- bei Stückgut (Expresgut), ob der Frachtbrief (Eisenbahnpaketadresse) von dem Kommunalverband des Versenders abgestempelt ist.

6. Sendungen, die als Militärgut oder als Privatgut für die Militärverwaltung ausgegeben werden, unterliegen den für sonstige Sendungen geltenden Vorschriften mit Ausnahme der militärisch vorzuziehenden Sendungen an die Weiterleitungs- und Hilfsweiterleitungsstellen.

7. Frachtbriefe (Eisenbahnpaketadressen) mit Änderungen, insbesondere bei den Gewichtangaben werden von den Güterabfertigungsstellen nicht angenommen.

8. Die örtliche Nachprüfung der Güter auf ihren Inhalt wird von Ueberwachungsbeamten ausgeführt, die als solche kenntlich sind oder sich als solche ausweisen.

Mit ausdrücklicher Zustimmung des Dienstvorstehers darf in Gegenwart eines Eisenbahnbediensteten die tatsächliche Untersuchung verdächtiger Güter auch dann vorgenommen werden, wenn das Gut bereits in den Gewahrsam der Eisenbahn übergegangen ist. Der Dienstvorsteher hat die Untersuchung zu gestatten, wenn die Betriebs- und Verkehrsverhältnisse es zulassen.

Wenn der Ueberwachungsbeamte das Gut für beschlagnahmt erklärt, so ist nach den geltenden Vorschriften zu verfahren und Widerspruch nicht zu erheben. Der Ueberwachungsbeamte hat eine Bescheinigung über die Beschlagnahme auszustellen und diese der Eisenbahndienststelle zu übergeben. Bei teilweiser Beschlagnahme ist auf dem Frachtbrief (Eisenbahnpaketadresse) zu vermerken, welcher Teil des Gutes von dem Ueberwachungsbeamten entnommen ist. Güter, die nur untersucht werden, müssen von dem Ueberwachungsbeamten in ordnungsmäßigem Zustande und gut verpackt zurückgegeben und mit einem Anhänger oder Beslagnahmestempel versehen werden, der die polizeiliche Untersuchung erkennen läßt.

Beschwerden und Ersatzansprüche wegen Deffnung, Durchsuchung und Beschlagnahme sind an die Ueberwachungsstelle zu verweisen.

9. Unerbätet bleiben die nach den allgemeinen Dienstvorschriften und Anweisungen den Eisenbahnbeamten übertragenen Befugnisse hinsichtlich der Behandlung als Verdächtig zu erachtender Sendungen.

IV.

Die Kosten für die in dieser Ausführungsanweisung vorgeschriebenen Vordrucke und Papiere und für die ihrer vorchriftsmäßigen Ausfüllung erforderlichen Stempel und sonstigen Einrichtungen haben die Geschäftsabteilungen der Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen zu tragen.

Diese Kosten sind als allgemeine Handlungskosten bei ihnen zu verrechnen.

Berlin, den 30. Mai 1918.

R. G. O. 0675. VI. 18. 100.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Verwaltungsabteilung
Der Vorsitzende: von Tilly.

Kreis-Verordnung

Aber den Versand von Frühgemüse und Frühobst.

Auf Grund der Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 5. April 1918 über Frühgemüse und Frühobst und der Bekanntmachung der Bezirksstelle vom 17. d. Mts. betr. Stachelbeeren, Heidelbeeren und Himbeeren, sowie der Verordnung des Bundesrats vom 4. November 1915 betr. die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung wird für den Oberlahnkreis folgendes bestimmt:

§ 1.

Wer in der Zeit vom 1. Juli 1918 ab Kontrollgemüse (Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Mairüben, Möhren und Karotten) sowie Kontrollobst (Äpfeln, Stachelbeeren, Himbeeren, Heidelbeeren und Kirschen) für sich oder zusammen mit anderen Erzeugnissen mit Eisenbahn, oder Kahn versenden will, bedarf hierzu einer besonderen mit Stempel und Unterschrift des Kreis-Kommunalverbandes versehenen Versandgenehmigung.

§ 2.

Die Ausstellung bzw. Ausfüllung der Versandgenehmigung wird für die Städte den Magistraten, für die Landgemeinden den Ortsbürgermeistern übertragen, welche die erforderlichen mit Stempel und Unterschrift des Kreis-Kommunalverbandes versehenen Leerformulare und zwar:

- 1) Frachtbriele für Stückgutsendungen,
- 2) Genehmigungsspoikarten für Waggonladungen, vom Kreis-Ausschusse unentgeltlich geliefert erhalten.

§ 3.

Die Ausstellung bzw. Ausfüllung der Versandgenehmigungen hat durch die Magistrate und Bürgermeister mit möglichster Beschleunigung kosten- und gebührenfrei zu erfolgen.

Die Versandgenehmigungen sind in der Reihenfolge der den Magistraten und Bürgermeistern überwiesenen Nummern auszustellen und in dieser Reihenfolge in besondere von der Bezirksstelle vorgeschriebene Listen einzutragen, aus denen Namen und Wohnort der Absender und Empfänger sowie Sorte und Menge der zum Versand genehmigten Gemüse und Obstarten ersichtlich sein muß.

Für Gemüse und Obst sind getrennte Listen zu führen. Die Listen sind alle 14 Tage erstmalig am 14. Juli 1918 von den Magistraten und Bürgermeistern abzuschließen und unterschrieben vollzogen dem Kreis-Ausschusse einzusenden.

Die Versandgenehmigungen für Waggonladungen müssen mit Zinte ausgefüllt und dem Versender in doppelter Ausfertigung (mit Aufschrift erste und zweite Ausfertigung) behändigt werden.

§ 4.

Die Versender von Kontrollgemüse und Kontrollobst sind verpflichtet, bei Ausfüllung der Frachtbriele für Stückgutsendungen den Magistraten und Bürgermeistern Name und Wohnort des Absenders und Empfängers sowie genau den Inhalt der Sendung nach Menge und Art anzugeben, auf Verlangen diese Angaben auch selbst in die Frachtbriele einzutragen.

§ 5.

Die Versender von Kontrollgemüse und Kontrollobst sind verpflichtet, sich eine Nachprüfung der Versandgüter auf ihren Inhalt durch die Magistrate und Bürgermeister oder durch von diesen beauftragte Ueberwachungsbeamte, welche als solche kenntlich sind oder sich als solche ausweisen müssen, gefallen zu lassen.

Mit ausdrücklicher Zustimmung des Dienstvorstehers der Eisenbahnverwaltung darf in Gegenwart eines Eisenbahnbediensteten die tatsächliche Untersuchung verdächtigter Güter auch dann vorgenommen werden, wenn das Gut bereits in den Gewahrsam der Eisenbahnverwaltung übergegangen ist.

Im Falle der Beschlagnahme von Versandgütern haben die Magistrate und Bürgermeister unverzüglich durch

Fernruf mit nachfolgender schriftlicher Bestätigung dem Kreis-Ausschusse (Kreisstelle für Gemüse und Obst) Mitteilung zu machen und dessen Anordnung wegen Behandlung und Verwendung der Ware einzuholen. Ein Verderbenlassen der Ware ist unter allen Umständen zu verhindern.

§ 6.

Die Versandgenehmigung darf nur verweigert werden,

1. wenn hinreichende Verdachtsgründe vorhanden sind, daß beim Absatz die festgesetzten Höchstpreise überschritten worden sind,
2. wenn der Nachweis erbracht wird, daß es sich nicht um Frühgemüse oder Frühobst handelt, sondern um Herbstgemüse und Herbstobst, durch dessen frühzeitige Abertung der Volksernährung Schaden zugefügt werden kann,
- 3) wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch den Absatz die Erfüllung ordnungsmäßig genehmigter Lieferungsverträge gefährdet würde.

§ 7.

Sendungen, die als Militärgut oder als Privatgut für die Militärverwaltung aufgegeben werden, unterliegen nicht den Vorschriften dieser Verordnung.

§ 8.

Wer den Vorschriften der Verordnung zuwider Kontrollgemüse oder Kontrollobst ohne die vorgeschriebene Genehmigung versendet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben hinsichtlich des Versandes macht, wird nach den gesetzlichen Bestimmungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Weilburg, den 29. Juni 1918.

Der Kreis-Ausschuss.
Vez., Landrat.

I. K. 928.

Weilburg, den 3. Juli 1918.

Bekanntmachung.

Betr. Errichtung einer Zwangsinnung für Spengler und Installateure.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Neuerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Spengler- und Installateurgewerbe im Bezirke des Oberlahnkreises schriftlich bis zum 31. Juli 1918 oder mündlich in der Zeit vom 24. bis 31. Juli d. J. bei mir abzugeben sind. Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von 8 bis 12 Uhr vormittags auf Zimmer 2 des Königl. Landratsamtes zu Weilburg erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle diejenigen, die im Oberlahnkreise das Spengler- und Installateurgewerbe selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Äußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Eine Liste der wahlberechtigten Spengler und Installateure liegt beim Kgl. Landratsamt bis zum 31. d. Mts. aus.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der beteiligten Spengler und Installateure zu bringen und daß dies geschehen ist, bis spätestens zum 15. d. Mts. hierher anzugeben.

Der Kommissar.
Vez., Kgl. Landrat.

Weilburg, den 5. Juli 1918.

Die Polizeiverwaltung in Schwalbach, Kreis Weglar teilt telephonisch mit, daß zwischen dem genannten Ort und Bonbaden eine Frau beraubt worden sei.

Als Täter kommen zwei Personen in Betracht. Eine

derfelben wird wie folgt beschrieben: Größe 1,75 m ungeschätzt, trägt Vollbart, bekleidet mit kurzem grauen Mantel. Von der zweiten Person ist keine Beschreibung bekannt.

Vorstehendes wird den Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises mit dem Gesuchen mitgeteilt, nach dem Täter eingehend zu forschen.

Der königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 5. Juli 1918.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Ostlich von Ypern wurden stärkere Vorstöße des Feindes abgewiesen. Beiderseits der Somme sind gefehert früh dem starken englischen Feuer Infanterieangriffe des Feindes gefolgt. Auf dem nördlichen Ufer des Flusses brachen sie vor unseren Linien blutig zusammen. Südlich der Somme drang der Feind in Dorf und Wald Hammel ein. Auf der Höhe östlich von Hammel wurde der Angriff durch unseren Gegenstoß zum Scheitern gebracht. Ostlich von Villers-Bretonneux warfen wir den Feind in seine Ausgangsstellungen zurück.

Am Abend lebte die Tätigkeit fast an der ganzen Heeresgruppenfront auf und blieb auch während der Nacht, namentlich im gestrigen Kampfabchnitt, gesteigert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Erhöhte Gefechtsintensität auf dem Westufer der Aare und beiderseits der Aare.

Leutnant Wenthoff errang seinen 35., Leutnant Thun seinen 24. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister: Muderdorf.

15 500 Br.-Reg.-Zs.

Berlin, 4. Juli. (Amtlich.) Unsere U-Boote haben auf dem nördlichen Kriegsschauplatz neuerdings 15 500 Br.-Reg.-Zs. feindlichen Handelschiffsräume vernichtet.

Die „Times“ schreiben zu der Unterhausdebatte: „Unserer Ansicht nach beginnen die alliierten Völker immer mehr die Notwendigkeit eines aufrichtigen Friedensvorschlags der Alliierten einzusehen.“



Es dämmert!

Um des Namens willen.

roman von G. Dressel

(Schluß des letzten)

Bergweiser umschlang Margarete ihre sterbende Tochter, die ihrer langjährigen falschen Duldung zum Opfer gefallen war. Durch eine Trennung von dem herzlosen Manne hätte sie sich vielleicht das Kind erhalten können. Auch ihr Opfer war umsonst gebracht, denn es war irriger Ueberzeugung entsprungen, ihr Martyrium vergebens gelitten. Und doch, sie hatte den treulosen Mann geliebt und niemals einen andern nach ihm. Nur ein Weib, das so liebt, kann auch leiden um der Liebe willen. — —

Der tragische Tod der jungen Gräfin Rhoda aber sollte ein erschütterndes Nachspiel haben.

Kaum hatten sich Valerius Augen geschlossen, als Erich Mannloh sich, eine Blässe in dem noch immer bedeutend und anziehend erscheinenden Antlitz, in die Gemächer seines Schwiegerohnes begab.

Leon wollte dort wie betäubt von dem furchtbaren Ereignis, das sein unheiliger Leichtsinn herausgeschworen.

„Sie haben mein Kind getötet, Graf Rhoda,“ hub Mannloh mit schwerer Stimme an. „Wie ein Teufel haben Sie diese reine Seele vernichtet. Ich fordere Ihr Leben für diese ehrlose Tat, Sie werden mir auf der Stelle Genugtuung geben.“

„Ich könnte Ihnen die Anklage zurückgeben und mit größerem Rechte wohl Sie Valerius Mörder nennen,“ erwiderte Leon kalt. „Gleichviel, ich nehme Ihre Forderung an, ich habe ja Banque gespielt und verloren, es bleibt mir keine andere Wahl.“ Er entnahm einem Ebenholzkästchen zwei geladene Pistolen, ließ während er die eine Erich Mannloh reichte, sagte sie gelassen: „Wir wissen beide, daß wir bei diesem Versuch der Leugen nicht bedürfen. Sagen Sie aus:

trifft Ihre Kugel nicht, so macht die meine meinem verlorenen Leben ein Ende, und auch Ihnen kann das Leben nichts mehr bieten, die Last Ihrer Schuld vergiftet Ihnen jede Stunde. Sie suchen den Tod wie ich; aber die Form des Duells ist vielleicht tröstlicher für die Hinterbliebenen, erweisen wir ihnen diese Schonung.“

Mannloh antwortete nicht, schweigend spannte er den Hahn. Leon tat das gleiche. Ein Doppelschuß knatterte durch das hohe, weite Gemach, — beide Männer fielen lautlos zu Boden. Beide Kugeln, in Haß und Berachtung gezielt, hatten nur zu wohl ihr Ziel getroffen.

XXXIII

Die Welt will betrogen sein. Dieses Dogma hatte Erich Mannloh sein Leben lang sich zum Grundsatz gemacht, und auch seine letzte Handlung, die jeder etwaigen schlimmen Nachrede die Spitze brechen mußte, entsprach demselben.

Auf seinem Schreibtisch fand man nach seinem Ableben folgendes Radizill:

„Da der unerforschliche Ratschluß des Höchsten mir das einzige, geliebte Kind entriß, so erkläre ich hiermit ein früheres Testament, welches meine Tochter zur Universalerbin bestimmte, für null und nichtig und vermachte, abgesehen von dem Pflichtteil für meine Gattin, mein ganzes in Kapitalien oder Liegenschaften bestehendes Vermögen ohne irgendwelche Beschränkung der Stadt für gemeinnützige Zwecke.“

Mit dieser wohlwollenden Bestimmung machte er alle möglicherweise nach seinem Tode sich erhebenden Anfeindungen wirkungslos.

Seinen Wohlthäter kreuzigt man nicht. Das Andenken des hochherzigen, genialen, lebenswürdigen Mannes, dessen tragisches Ende zudem das sensations-

lustige Publikum gewann, wurde auf das pietätvollste gefeiert.

Die Zeitungen überboten sich in einem überschwenglichen Nachruf und dichteten ihm Tugenden an, von denen er kaum eine in Wahrheit besaß.

Die Bestattung war demgemäß eine fürstliche, bei der zahlreiche Vertreter aller Stände zugegen waren. In äußeren Ehren fehlte es nicht; niemand indessen weinte dem Toten eine Träne tiefen Schmerzes nach. Wer alles alles sein will, kann keinem viel sein.

Während man seine Leiche unter glanzvollem Gepränge zum Friedhof führte, sah seine Witwe in einsamer Gebrochenheit in der fürstlichen Behausung, die nicht mehr ihr gehörte, die sie an demselben Tage noch zu verlassen gedachte, um in stiller Abgeschiedenheit fortan der Trauer dem Andenken an Valerie zu leben.

Sie las den lobersüßten Nachruf, den man dem edlen Wohlthäter widmete, und warf das Zeitungsblatt mit einer Gebärde des Ekels in die Flammen des Kamins, die ihn gierig vernichteten. Trockenen, heißen Auges starrte sie in die Glut. Sie weinte keine Träne, in ihrem Herzen brannte die heiße, fruchtlose Reue über die falsche Duldung, die sie einst geübt und die sich so furchtbar gerächt hatte. — —

Während die öffentliche Meinung also den Kommerzianten von Mannloh heilig sprach, verurteilte sie gänzlich seinen Begruer, den jungen, leichtsinnigen Grafen Rhoda. Man bedauerte kaum sein frühes Ableben, die Welt verlor nichts an dem trivialen Verschwender, der nichts anderes als ein Laugenichts gewesen, und richtete ihn jetzt vielleicht strenger, als er es trotz aller Fehler verdiente. Aber eine weinte heiße, leidenschaftliche Tränen um den so jäh Gestorbenen — seine Mutter.

Fortsetzung folgt.

Audauerndes Ringen an der Piabe.

Wien, 4. Juli. Amlich wird verlautbart: Der Geschützkampf ist an zahlreichen Abschnitten der Südwestfront außerordentlich heftig. Bei Asago und auf dem Monte Cisternol scheiterten englische Stoßtruppenunternehmen. Im Mündungsgebiet der Piabe dauern die Kämpfe an.

Der Chef des Generalstabes.

Die nichtwürdigen englischen Geschosse.

Wie amlich festgestellt ist und auch der General von Briesberg im Reichstage erklärt hat, gebrauchen die Engländer immer noch Dum-Dum-Geschosse, deren verwerfliche Folgen bekannt sind. Die bei der englischen Regierung gegen die Verwendung der bösserrechtswidrigen Geschosse eingeleitete Verwahrung ist unzweifelhaft berechtigt. Es ist zu hoffen, daß sie auch Erfolg hat. Die deutsche Regierung wird sicherlich nicht davor zurückweichen, die angebotenen Verwahrungsmassregeln in die Tat umzusetzen. Selbstverständlich ist es, daß Gefangene, bei denen Patronen mit abgebrochener Spitze vorgefunden werden, sofort erschossen werden. Die Engländer haben die leichteste Möglichkeit, sich nach Bedarf in den Besitz solcher Patronen mit größter Dum-Dum-Wirkung zu setzen. Infolge der Zweiteilung des Geschoskerns ist es ein Leichtes, die in die Gewehrlaufmündung gesteckte Geschosspitze abzubreaken. Diese Gelegenheit wird, wie aus gefundener Munition hinreichend bewiesen werden kann, häufig von den Engländern ausgenutzt. Die Verantwortung, wenn Gefangene aus vorkriegerischem Anlaß erschossen werden müssen, trägt die englische Heeresverwaltung, da sie es ist, die die Gewehrmunition mit zweigeteiltem Geschoskern und leicht abbrechbarer Spitze an die englischen Soldaten abgibt.

Ein englisches Märchen.

Durch die englische Presse geht jetzt folgendes Märchen: Frau Parker, die Schwester Lord Ritzchener's, der im Juni 1916 mit einem englischen Kriegsschiff unterging, habe von einem Offizier einen Brief bekommen, den dieser auf Umwegen von einem in deutscher Gefangenschaft befindlichen Kameraden bekommen habe. Darin heiße es, Lord Ritzchener sei nicht tot, sondern befinde sich in deutscher Gefangenschaft; er werde aber sehr streng bewacht und dürfe kein Zimmer niemals verlassen. Trotzdem hätten alle gefangenen Engländer in diesem Lager Kenntnis davon, daß Ritzchener in ihrer Mitte weise und mehrere, so der Brieffreiber, hätten ihn schon gesehen.

Der französische Hilfskreuzer „Corse“ torpediert.

Aus französischen Zeitungen geht hervor, daß der französische Hilfskreuzer „Corse“ in der Nacht vom 24. Januar 1918 torpediert worden ist. Von diesem Verlust war bisher amlich nichts verlautbart worden. Er wird nun dadurch bekannt, daß sich das Kriegsgericht in Toulon mit der Angelegenheit zu befassen hatte.

Zur Torpedierung amerikanischer Truppentransporte.

Auf die Frage, weshalb keine amerikanischen Truppentransporte von den deutschen Tauchbooten versenkt werden, antwortet Oberst Esli in den „Wasser Nachrichten“. Aus seinem Munde habe er erfahren, der U-Bootskrieg sei vor allem gegen den Schiffsraum der Feinde gerichtet. Es sei gleichgültig, wo der Schiffsraum versenkt wird. Dabei begeben sich die U-Boote an Stellen, wo großer Schiffsverkehr herrscht und in kurzer Zeit verhältnismäßig viel Schiffsraum versenkt werden kann. Die Größe des Ozeans schließt es aus, daß U-Boote sich damit abgeben, auf bestimmte Schiffe und Geleitzüge zu lauern. Vom U-Boot aus sieht man bei Tage viel. Bei dunkler Nacht aber nur zwei Seemeilen weit. Das Zusammenreffen eines U-Bootes mit einem amerikanischen Truppentransport ist ein Zufall, selbst wenn, was wahrscheinlich ist, die Zahl der Transporte noch bedeutend vermehrt wird. Auch aus militärisch-ökonomischen Gründen ist es ausgeschlossen, daß Tauchboote gegen Transporte auf der Lauer liegen. Es wäre ein Fehler, wenn die Kommandanten unter Aufwand wertvollster Zeit und wertvollster Material den Ehrgeiz hätten, auch einmal einen Truppentransport von 1500 Amerikanern zu versenken, wenn sie darüber das Hauptziel des U-Bootskrieges aus den Augen verlieren würden. Solches Bestreben wäre also unweidmässiger, als Truppentransportdampfer in stark gesicherten Geleitzügen fahren, also die Rettung des größten Teiles der auf dem Schiffe befindlichen Mannschaft gesichert ist.

Politische Nachrichten

Der Kühlmann-Prozess gegen die alldeutsche Presse wurde am Mittwoch vor der Berliner 7. Strafkammer unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Die angeklagten Redakteure der „Deutschen Zeitung“ und der „Alldeutschen Blätter“, wollen den Nachweis führen, daß Staatssekretär Kühlmann während der Bukarester Friedensverhandlungen sich stillschweigend in einer Weise bewegt habe, wie es ein Mann in seiner Stellung nicht tun könne, ohne daß das Ansehen des Deutschen Reiches schweren Schaden leide. Die Angeklagten lehnten eine Ehrenklärung ab, worauf das Gericht die Vernehmung der Zeugen begann. Als solche sind u. a. geladen: Justizrat Rechtsanwalt Dr. Glaz aus Mainz, der Generaldirektor Rudolf Krauß, Kommerzienrat Dr. Friedrichs aus Potsdam, Direktor Dr. Georg Solmsen, Major von Kessler, und der Direktor im Auswärtigen Amt Wilhelms Geheimrat Dr. A. Riege, der Reichstagsabgeordnete Major Graf Praszma, Legationssekretär Freiherr von Gebattel, Leutnant Althelm, Legationssekretär Dr. von Hoersch, Bizekanzler von Payer, Legationssekretär Rittmeister Horstmann und die Schloßräte Knorr, Mademacher und Wiese.

Nach Wolffbüreau wurde von Seiten der Angeklagten ein zwei umfangreiche Schriften umfassender Beweisanspruch gestellt. Das Gericht beschloß deshalb, die Verhandlung zu vertagen und zu dem neuen, anzubewendenden Verhandlungstermine außer den heute geladenen Personen eine Reihe weiterer Zeugen zu laden. Der ebenfalls als Zeuge neugenannte frühere rumänische Ministerpräsident Carp dürfte kommissarisch vernommen werden.

Deutscher Reichstag.

— Berlin, 4. Juli 1918.

Zu Beginn der Sitzung widmete der Präsident Fehrenbach dem verstorbenen Sultan Mehmed V. einen warmen Nachruf.

Darauf setzte das Haus die 3. Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes in Verbindung mit der Beratung des rumänischen Friedensvertrages fort.

Abg. Koste (Soz.): Wir werden dem Friedensvertrag zustimmen, obwohl er nicht ganz unseren Wünschen entspricht.

Abg. Gothein (Sp.): Unsere Unterhändler haben mit dem Vertrage herausgeholt, was herauszuholen war.

Abg. Alpers (D. Fr.): Die deutschen Kolonisten in Rußland und Rumänien müssen größeren Schutz erfahren.

Abg. Cohn (U. Soz.): Wir lehnen den Friedensvertrag ab, aber er ist ein verhältnißloser oder unverhältnißloser Raub. (Der Präsident rügte diesen Ausdruck.)

Staatssekretär von Kühlmann: Bei allen deutschen Stellen ist der Wille vorhanden, die noch schwebenden

Tragen mit Rumänien schießlich friedlich zu lösen. Ein Feldzug nach Indien, den der Redner vorgeschlagen hat, bildet trotz der glänzenden Aussichten, die der Abg. Koste für unsere Fleischversorgung eröffnen zu können glaubte, dennoch keinen Teil unserer augenblicklichen Politik.

Abg. Graf Praszma (Str.): Ich wiederhole, daß ein zu weitgehendes Eintreten für die Rechte der rumänischen Juden uns bei der rumänischen Bevölkerung ins Unrecht setzen kann.

Abg. Gothein (Sp.): Eine solche abfällige Äußerung kann dem rumänischen Ministerium bei der Durchführung des Friedensvertrages Schwierigkeiten machen.

Damit ist die Aussprache beendet, der Friedensvertrag wird in 2. und 3. Lesung gegen die Unabhängigen Sozialdemokraten angenommen.

Preussisches Abgeordnetenhaus

Das Abgeordnetenhaus nahm am Donnerstag nach einer Besprechung, an der sich nur die Sozialdemokraten beteiligten, die Wahlrechtsvorlage in unveränderter Fassung wieder mit dem alten Stimmverhältnis an und beriet dann den Antrag Heß (Str.) zur Milderungsabgabe welcher auch zur Annahme gelangte. Weiter gelangte zur Annahme der Regierungsantrag, der die Vertagung des Hauses bis zum 20. September vorschlägt, sowie ein Antrag Lienenweg (L.), der auch die kleinen Schuhwarenhändler mit Waren beliefert wissen will. Der Präsident entließ dann die Abgeordneten mit der Hoffnung, daß wir uns bis zum Herbst dem siegreichen Frieden um einen bedeutenden Schritt genähert haben werden.

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 6. Juli 1918.

Der Tanz um das goldene Kalb. Die Eier nach Geld hat unser Volk in erschreckender Weise ergriffen, der Tanz um das goldene Kalb versteht weite Kreise in allen Schichten unseres Volkes in einen Tanz, der sie nur das eine, die Macht des Geldes sehen läßt. Wie weit der Mammonsteufel unser Volk schon beherrscht, zeigt folgender Bericht, der dem „Berliner Tageblatt“ — also wohl einem einwandfreien Zeugen — entnommen ist: Jedenfalls ist die Spekulation in Börsenpapieren heute in so weite Volkskreise gedrungen, wie dies vielleicht nur noch in der Gründungsperiode der 70er Jahre und in den Zeiten der wildesten Kalkulation, allerdings hier nur in lokal begrenzten Gebieten Deutschlands, der Fall gewesen ist. Heute spekulieren nicht nur Kaufleute, Rentner, Ärzte, Juristen, Beamte usw., sondern auch im wahren Sinne des Wortes „Gewatter Schneider und Handschuhmacher“. Zur Ausbreitung der Spekulation hat auch der Umstand beigetragen, daß die Angetragten in den Banken, die ja „an der Quelle sitzen“ und die Gewinnmöglichkeiten des Börsenspiels lange genug aus nächster Nähe verfolgen konnten, in großem Umfange für eigene Rechnung zu spielen begannen. Auf den „Elektrischen“, die die Friedensbrücke kreuzen, kann man ganz jungen Burschen begegnen, die sich prahlend erzählen, was sie bei ihren letzten Geschäften in „Bemberg“ und „Rhein. Metall“ verdient hätten. In manchen Bankbüros bilden sich förmliche Spielkonfessionen von Angestellten, die ihren Partnern (so lange es gut geht) fette Prozente abwerfen. Die Partnerschaft bei solchen Konfessionen erstreckt sich auf Kontoristinnen, die auf diese Weise allmonatlich weit über ihre Gehälter hinausgehen — winne einstreichen Ueberhaupt hat sich gerade dasung trübe Element in gewissen Bevölkerungsklassen in besonders großem Umfange dem Börsenspiel zugewandt“. Bei England verurteilen wir die Provitigier und Mammonsucht, die es in den Krieg trieb, und wir? Sind wir nicht auch schon versucht von der „englischen Krankheit“?

◊ Nach dem Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1909 ist jeder Tabakpflanzler verpflichtet, die Tabakpflanzung der Steuerbehörde des Bezirks (Zollamte) bis zum 15. Juli anzumelden. Werden Tabakpflanzungen nach dem 15. Juli angelegt, so sind sie spätestens am dritten Tage nach der Anpflanzung anzumelden. Formulare sind bei dem Zollamt erhältlich.

× Ludendorff-Festwoche. Mit Sonntag, den 7. d. Mts. geht die Ludendorff-Festwoche im Oberlahnkreis zu Ende. Der Schluß derselben wird noch ein erhaben festlicher sein, indem Sonntag, den 7. d. Mts., nachmittags 4 Uhr im Saalbau, Frankfurterstraße, nochmals die so großen Anhang gesungene musikalisch-theatralische Aufführung stattfindet. Diese Aufführung sollte jeder gesehen haben und ist es sehr dankenswert, daß der Ausschuss der Ludendorff-Spende die Aufführung auf nachmittags 4 Uhr und nicht wie erst vorgesehen, auf abends 8 Uhr gelegt hat. Hierdurch ist den Bewohnern des Oberlahnkreises Gelegenheit geboten, an den Aufführungen teilzunehmen

und sind vor allem die jungen Leute sehr dankbar, denen in dieser Zeit so wenig edeles geboten wird. Deshalb ist es wichtig, daß sich jeder beizeiten nach einer Eintrittskarte umsieht, damit es manchem nicht geht wie bei der Vorstellung vergangenen Montag, viele mußten umkehren, weil das Haus ausverkauft war. Wie wir hören ist Kassenöffnung 3 Uhr, Vorverkauf der Karten in der Buchdruckerei Cramer. Der Ausschuss der Ludendorff-Spende teilt uns noch mit, daß auch Montag, den 8. d. Mts., nachmittags 6 1/2 Uhr eine Aufführung stattfindet und zwar für die Verwundeten der Lazarette mit freiem Eintritt, ferner zum Preise von 20 Pfg., ohne der Mildtätigkeit Schranken zu setzen für die Landsturmeute, die Jüglinge der Unteroffizier-Vorschule und die Schüler der Volksschule über 8 Jahre. Es ist erfreulich daß man auch an unsere Schulkinder denkt, um nicht nur ihnen bleibende Eindrücke aus unserer großen Zeit zu geben, sondern sie auch in den Tempel des Wahnen, Schönen und Guten einzuführen.

— Wiederholt sind Postsendungen an Krankenschwestern die sich krankheits- oder erholungshalber in der Heimat aufhielten mit dem Vermerk „Feldpostbrief“ versehen abgefand worden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Sendungen portopflichtig sind, da nur dem auf dem Kriegsschauplatz wirklich tätigen Personal der freiwilligen Krankenpflege die Portovergünstigungen gewährt werden.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 6. Juli 1918.

Ein gutes Hasenjagd in Sicht. Von dem guten Märzwetter begünstigt, haben die Hasen vom Teil schon Anfang vorigen Mts. ihre Jungen abgesetzt. Da die Felder und Wiesen gute Nahrung bieten, haben sich die Jungen gut entwickelt, so daß auf eine ergiebige Hasenjagd zu rechnen ist.

Im Langhede, 5. Juli. Dem Musketier Josef Silberberg von hier wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.

Vermischte Nachrichten

Wehlar, 5. Juli. Dem Turnverein Wehlar ist von den Söhnen seines verstorbenen langjährigen ersten Sprechers Georg Almenroder eine Stiftung von 3000 Mark zu Ehren ihres Vaters gemacht worden. Aus den Zinsen der Stiftung sollen rein turn-technische Ziele, wie Besuch von turnerischen Ausbildungsgelegenheiten, Wettbewerbsturnen und dergl. gefördert werden. — Vermischt wird seit vorigen Samstag die 13jährige Schülerin Helene Althaus von Wehlar-Niedergiermes. Wir möchten die Bitte der Eltern, welche um Nachrichten über den Verbleib ihres Kindes bitten, nachdrücklich unterlegen.

Frankfurt, 1. Juli. Der kürzlich aus einem Militär-Arresthaus entwichene berüchtigte Einsteigdieb und Einbrecher Ferdinand Scheller, 22 Jahre alt, wurde von der hiesigen Kriminalpolizei verhaftet. Scheller, der diesmal in ordnungsgemäßer Feldwebel-Uniform einherwandelte, ist bis jetzt nicht weniger als fünfmal aus Gefängnissen oder seinen polizeilichen Begleitern auf offener Straße entwichen. Ob ihm der sechste Versuch auch gelingt? Er kommt den bisherigen Ermittlungen zufolge, für mehr als 80 Schlafzimmereinbrüche in Frage.

Letzte Nachrichten.

Neuer 15 Milliarden-Kredit.

Dem Reichstag ist ein neuer Kriegskredit zugegangen. Es werden darin 15 Milliarden Mark als Nachtrag zum Reichsetat für 1918 gefordert, die durch Anleihe gedeckt werden sollen.

Hollands äußere Politik.

Zu dem Ausfall der Wahlen in Holland meint die „Germania“: In der äußeren Politik des Landes dürfte keine Aenderung herbeigeführt werden. Die Neutralität wird an der jetzigen Zusammensetzung der Kammer vielleicht eine größere Stütze haben. — Bei den Wahlen zur Kammer am Dienstag ist zum ersten Male in Holland auch ein weiblicher Abgeordneter, Frau Grosneweg, (Sozialdemokratische Arbeiterpartei) gewählt worden.

Norwegens unwahre Neutralität.

Auf dem Jahresfest der norwegischen Handelskammer in London wurde das Bruchstück eines offiziellen Berichts des Schiffsfahrtsausschusses verlesen, in dem betont wird, daß die norwegischen Schiffe trotz der U-Boote die Fahrten für die Entente fortsetzen. Der norwegische Gesandte bezeichnete die Kundgebung als eine bedeutungsvolle offizielle Anerkennung der norwegischen Beteiligung am Handelskrieg. Der Vorsitz der Handelskammer erklärte, das Verständnis und die Sympathie für die Entente würden in Norwegen immer stärker.

Serbische Sehnsucht.

Die „Zürcher Morgenzeitung“ meldet: Stürmische Szenen haben sich nach privaten Nachrichten aus Korsu in den Sitzungen des zurzeit dort tagenden serbischen Parlaments abgespielt. Die Regierung befindet sich in einer fatalen Lage, die um so bedrohlicher ist, als eine große Zahl der regierungstreuen Abgeordneten nicht erschienen ist. Die vollständige pazifistische Opposition befindet sich in der Mehrheit. Fast alle zum Wort kommenden Redner verlangen die sofortige Einleitung von Friedensverhandlungen. Sie halten der Regierung das Beispiel Rumäniens vor, welches trotz seiner Niederlage noch durch die rechtzeitigen Verhandlungen einen guten Frieden erzielt habe.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 5. Juli, abends. (W. T. B. Amlich.) Von den Kampfzonen nichts Neues.

Amtlicher Teil.

An die Leiter und Leiterinnen der Sammeltätigkeit an den Schulen des Oberlahnkreises.

In den nächsten Tagen werden Ihnen Merkblätter über die Sammlung von Arzneipflanzen und Teelräutern zugehen. Wenn auch die Laubheufammlung als das Wichtigere anzusehen ist, so wird doch namentlich von den Orten, welche für die Laubheufammlung weniger in Frage kommen, eifrige Beteiligung an der Sammlung von Arzneipflanzen und Teelräutern erwartet. Wie viel Marken für die einzelnen getrockneten Pflanzen geklebt werden, ist in dem Merkblatt angegeben. Die Laubheufammlung soll nach einem Ministerialerlass auch während der Ferien nicht eingestellt werden. Ich bitte dafür Sorge zu tragen, daß die Schüler auch während der Ferien fleißig sammeln.

Seelbach, den 4. Juli 1918.
Fernruf: Numenau 15. Der Kreisammelleiter.
J. Nr. 263. J. B.: Endres.

Briefkasten.

Herrn B. in B. Warme Bäder, die nicht wärmer als 28° sein sollen, wirken reizmildernd und beruhigend auf die Nerven und vermindern ihre Erregbarkeit. Die Bäder werden ungefähr 15 Minuten lang genommen.



Berlin-Lippe. (Oberlahn-Kreis).

Heinrich Müller, Hirschhausen, l. v. v. d. Tr.
Ludwig Späth, Uffz., Philippstein, gefallen.
Johannes Taub, Niederiefenbach, schwer verw.
Albert Finf, Münster, schwer verwundet.
Karl Hirschhäuser, Cubach, leicht verw.
Friedrich Marx, Weilmünster, verwundet.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)
Voraussichtliche Witterung für Sonntag, 7. Juli.
Nur zeitweise aufsteigend, einzelne, meist leichte Regensfälle, mäßig warm.

Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienstordnung in Runkel:
6. Sonntag nach Trinitatis, den 7. Juli 1918.
Runkel: Vorm. 10 Uhr Herr Pfarrer Meyer.
Christenlehre für die weibliche Jugend.
Steeden: Vormittags 10 Uhr Herr Pfarrer Schüg.
Hausammlung für die unterstützungsbedürftigen Gemeinden.

Mittelrhein. Pferdezucht-Verein.

Am Montag, den 15. Juli d. J., findet auf dem Marktplatz zu Limburg a. d. L. eine

Hauptstutenschau nebst Preisverteilung statt.

Zugelassen werden:
Abteilung A: Mutterstuten, die schon in früheren Jahren mit Fohlen Zuchtpreise erhalten und die bei demselben Besitzer bereits drei Fohlen gebracht haben, wenn sie mit dem vierten, fünften oder sechsten Fohlen vorgeführt werden. Staatschrenpreise zu 40 Mark.

Abteilung B: Mutterstuten 4—8jährig, noch nicht mit Staatszuchtpreisen ausgezeichnet. Das Fohlen muß mit vorgeführt werden. 10 Staatschrenpreise, Vereinspreise und Vermunterungspreise.

Abteilung C: Bedeckte Stuten, 3—8jährig, noch nicht mit Staatszuchtpreisen ausgezeichnet. Preise wie Abteilung B.

Die Ausstellungsbestimmungen und Anmeldevordrucke, letztere für die drei Abteilungen getrennt, sind sogleich, jedoch bis spätestens Mittwoch, den 26. Juni d. J., bei dem hies. Vereinschriftführer, Regierungshauptkassen-Buchhalter Rutsche zu Wiesbaden, Philippsbergstraße 16², anzufordern.

Die Züchter, sowie Freunde und Gönner der heimischen Pferdezucht, werden zur Schau hiermit eingeladen.

Wiesbaden, den 15. Juni 1918.

Der Vorsitzende:

von Reister,
Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Regierungspräsident.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahnkreis.

Die Herren Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer und sonstige sonstigen Vertrauensmänner werden gebeten, sich der in ihre Gemeinden zurückkehrenden Kriegsbeschädigten anzunehmen und dieselben zur Aufnahme und weiteren Veranlassung an unsere Geschäftsstelle Stadthaus Weilburg, Frankfurterstraße Nr. 6 überweisen zu wollen. Militär-Paß und Rentenbescheid mitbringen. Geschäftsstunden Mittwoch und Freitag von 9—12 Uhr vormittags.

Spart Papier!

Papier ist eine der wichtigsten Waffen im Kampf um unsere Existenz. Drum spare Papier!

Todes-Anzeige.

Heute mittag entschlief sanft nach langem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden unsere liebe gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Sophie Schäfer Ww.
geb. Müller

im Alter von 70 Jahren.

Runkel, Limburg, Rüdeshelm, Elberfeld, Schadeck, den 5. 7. 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Montag, den 8. Juli, nachmittags 3 Uhr statt.

Ludendorff-Festwoche.

Zu gunsten der Ludendorff-Spende für die Kriegsbeschädigten im Oberlahnkreis

musikalisch-theatralische Aufführungen

im Saalbau Frankfurterstraße:

am Sonntag, den 7. Juli 1918, nachmittags 4 Uhr.

Vortragsfolge:

1. Teil.

1. Vorspruch von Herbert Eulenberg.
2. Zwei Lieder für Männerchor.
3. Arie aus dem Achilleus von M. Bruch für Altstimme.
4. Drei Cellovorträge.
5. Zwei Volkslieder für Männerchor.
6. Zwei Lieder für Altstimme.
7. Drei Cellovorträge.
8. „Ave Maria“ von Bach-Gounod für Orchester.

— Pause —

2. Teil.

1. Ouvertüre zur Oper „Die Entführung aus dem Serail von Mozart“ für Orchester.
2. Menuett, getanzt von 4 Paaren.

3. Die Rechte.

Schwanf in 1 Aufzug von E. Althaus.

Personen:

Fräulein von Ellen
Ernestine
Minna
Maria
Aurora
Alara
Dienstmädchen

Zeit: Gegenwart.
Ort der Handlung: Wohnzimmer von Fräulein von Ellen.

4. Ungarischer Tanz Nr. 5 von Brahms für Orchester.

5. Die Kraniche des Ibykus.

Schwanf in 1 Akt von Siegfried Philippi.

Personen:

Major von Rontan
Lilli, seine Tochter
Annie von Schöndorf, seine Schwägerin
Edgar von Karstensfels, Bataillonsadjutant
Gustav Krüger, Unteroffizier
Moritz Lohse, Soldat
Luise, Stubenmädchen
Marie, Köchin
Im Hause des Majors

Zeit: Gegenwart.
Ort der Handlung: Des Majors Wohnung.

Preise der Plätze: Numerierter Sperrsih 2,50 Mk. 1. Platz 1,50 Mark 2. Platz 1,20 Mark, im Vorverkauf für Sonntag, den 7. Juli in der Buchhandlung Cramer und abends an der Kasse.

Ausführliche Vortragsfolgen mit Text an der Kasse und im Saal zum Preise von 20 Pf das Stück.

Die für Donnerstag annoncierten

Hannoveraner Landschweine

kommen Montag früh 8 Uhr bei Herrn Metzgermeister Würz, Bahnhofstraße zum Verkauf.

Albert Schwarz,
Metzgerei und Viehhandlung.

Zwischen einem Schwäger und Wichtiger in Uniform und einem Spion ist nur ein kleiner Unterschied!

Einsträtiger

Wagen

mit allem Zubehör, Leiter und Kasten, fast neu, geeignet für Nähe oder auch Weid zu fahren, sowie eine

Säckelmaschine

wegen Todesfall zu verkaufen. Näheres bei Friedr. Pfeiffer-Weilmünster.

Brennholz und Schanzen

kauft
Edm. Stoc. Solingen.

Zum 1. Oktober oder früher eine freundliche

3—4

Zimmerwohnung

gesucht. Etwas Garten sehr erwünscht. Angeb. unt. A. G. C. a. d. Geschäftsst. erb.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Die **Gierausgabe** (1 Ei 38 Pf) für die Inhaber der Broikarten Nummern 351 bis Schluß findet am **Montag, den 8. d. Mts.**, vormittags von 9—12 Uhr bei unserer Gierausgabestelle, Krugasse 11, statt. Lebensmittelkarten und Kleingeld sind mitzubringen. Weilburg, den 6. Juli 1918.

Der Magistrat, Lebensmittelamt.

Kohlenzuteilung.

An hiesige Familien sind Kohlen zuteilt, die sobald als möglich von der Kohlenhandlung Erlenschlag Nachfolger den Familien zugefahren werden. Das Verteilungsverzeichnis kann auf dem Polizeiamt, der Kohlenverteilungsstelle und der Kohlenhandlung Götz eingesehen werden. Diese Kohlen müssen aber schon als einen Teil des Winterbedarfs verbleiben.

Zur Feuerung in diesem Sommer werden wir, wenn irgend möglich, den Familien auf Antrag Buchen-Brennholz verabfolgen.

Von der Kohlenverteilungsstelle werden vorläufig bis zum 1. Nov. d. J., Kohlenbezugscheine nicht ausgestellt. Weilburg, den 5. Juli 1918.

Der Magistrat.

Die Rechnungen über Leistungen und Lieferungen für die Stadt Weilburg, im abgelaufenen Vierteljahr, eruchen wir spätestens zum 20. d. Mts. einzureichen.

Weilburg, den 2. Juli 1918.

Der Magistrat.

Durch frühzeitigen Einkauf bin ich in der Lage, billiger aus einer eingetroffenen Waggonladung zu offerieren:

Einkochgläser:

1/2, 3/4, 1, 1 1/2, 2 Liter, in enger und breiter Form mit Gummiringen,

Geleegläser

in allen Größen, sowie ca. 3000 Stück

Biergläser

geeignet als Geleegläser, per Stück 30 Pf.

Ferner offeriere:

Verzinkte Einkoch-Apparate

komplett, sowie:

Emaillekoktöpfe

in verschiedenen Größen.

Konsumhaus Ferdinand Dienst,
Weilburg, Bahnhofstr. 11.

Bei Gebrauch

meines

Konservenglas-Öffners

kann weder Glas noch Gummiring beschädigt werden.

Lassen Sie sich bitte denselben vorführen.

Eisenhandlung Zilliken, Weilburg, Markt.

Liederfranz und Musikverein.

Heute abend 9 Uhr

G e s a n g s t u n d e

im „Bürgerhof“.